

Die Menschenrechte im Kreisauer Kreis

Das „Jahr der Menschenrechte“ lenkt die Aufmerksamkeit auf einen Vorgang, der sich zur Zeit des Widerstands gegen den Nationalsozialismus im Sommer 1942 in München abspielte. Angesichts der Fragen, die damals von Mitgliedern der Widerstandsgruppe um den Grafen Helmuth James von Moltke¹, später „Kreisauer Kreis“ genannt, besprochen wurden, nämlich die Aufgabe der Kirche in einem Terrorsystem und die Menschenrechte, ist dieser Vorgang nur wenigen bekannt. Ort dieses Geschehens war das Provinzialat der Jesuiten in München, Kaulbachstraße 31a, genauer: das Zimmer von P. Provinzial Augustinus Rösch² im zweiten Stock des Gartenbaus, das zum Ort der Konspiration wurde. Dort trafen sich die drei Jesuiten: P. Augustinus Rösch, P. Lothar König und P. Alfred Delp mit Helmuth James von Moltke und Peter Graf Yorck von Wartenburg³.

Die Absicht dieser Treffen war, im Gespräch zu klären, was die Menschen in der Situation des nationalsozialistischen Terrors von den Kirchen in berechtigter Weise erwarten dürften. Diesen Gesprächen sollte die spätere Verabredung mit der sozialistischen Gruppe⁴ im Kreisauer Kreis entsprechen, also mit Carlo Mierendorff (und seinen sozialistischen Freunden Wilhelm Leuschner und Hermann Maass). Diese konfrontative Besprechung zwischen unterschiedlichen Gruppen sollte am 2. August 1942 in Berlin stattfinden. Die Überlegungen zu den Natur- und Menschenrechten stehen also im Umfeld dieser entscheidenden Begegnung im Kreisauer Kreis. Dieses im geheimen geplante Gespräch hat dann nach dem Urteil von Helmuth James von Moltke „als dramatische Unterhaltung“⁵ stattgefunden. Er schrieb in einem Brief an seine Frau Freya:

„Für 10 Minuten sprachen Delp und Maass dieselbe Sprache, wenn auch mit verschiedenem Inhalt, und dann schlug Delp vor, die gegenseitige These ganz kurz aufzuzeichnen und sie auszutauschen, ehe man weiterging.“ Dann hieß es: „Am 23. (August 1942) abends fahren Delp, Friedrich (Carlo Mierendorff) und ich nach Bamberg zu den BXXX (zu den drei Bischöfen).“

Leider existiert über dieses geplante Treffen mit drei Bischöfen weder ein Dokument noch irgendein anderer Hinweis, so daß es fraglich bleibt, ob es überhaupt stattgefunden hat. Von nennbaren Ergebnissen kann noch weniger die Rede sein. Doch dieser zeitgeschichtliche Kontext hebt zumindest die Bedeutung dieser Vorüberlegungen heraus. Sie wird durch die zwei folgenden Gründe erhöht: Die Thematik der Natur- und Menschenrechte wurde zur Begründung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus herangezogen, und die Reflexion über den Wert und die Bedeutung des Widerstands vonseiten der Kirche setzte bereits

während des nationalsozialistischen Terrors ein. Diese Reflexion fand also nicht erst nach dem Ende des Dritten Reichs statt, in einer gefahrlosen Zeit, wie allgemein angenommen wird, als pure Reflexion über verpaßte Chancen.

Geschichte und Gestalt der Dokumente

Wider alle Verabredung und wider alle Vernunft wurden von den Jesuiten die Texte und Ausarbeitungen für den Kreisauer Kreis, also die von allen bei den drei Tagungen in Kreisau beschlossenen und von Helmuth James von Moltke unterzeichneten „Grundsatzserklärungen“ während des Dritten Reichs gesammelt. Nach dem gescheiterten Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 wurden sie an geheimen Orten, sei es im Berchmanskolleg der Jesuiten in Pullach, sei es in der weiträumigen St. Michaelskirche, in München versteckt. Sie überstanden auch alle Hausdurchsuchungen der Gestapo. Nach dem Krieg fügte P. Lothar König⁶ die Texte als Dossier zusammen. P. Rösch wußte ihren Wert mit großem Gespür für ihre zeitgeschichtliche Bedeutung einzuschätzen; denn er bot sie bereits am 8. Juli 1945, kurz nach seiner Rückkehr aus dem Gestapogefängnis in Berlin-Moabit, dem Professor für Geschichte an der Päpstlichen Universität Gregoriana und Berater von Papst Pius XII., P. Robert Leiber, zur Einsicht an⁷. Dann verlor sich ihre Spur. Erst als die Jesuiten 1971 wegen der Verlegung ihrer Philosophischen Hochschule nach München in die Kaulbachstraße das Berchmanskolleg in Pullach verließen und auch einen Tresor im Keller des Hauses räumten, wurde dabei das Dossier Kreisauer Kreis wiederentdeckt. Vermutlich war es dort noch 1946 von P. Lothar König persönlich hinterlegt worden und nach seinem Tod am 5. Mai 1946 und nach dem Tod von P. Rösch am 7. November 1961 von den Jesuiten vergessen worden⁸.

Dieses Dossier wurde nach 1977 im Archiv der Oberdeutschen Provinz erneut entdeckt und mit einem Kommentar 1987 im „Dossier Kreisauer Kreis“ als eigenes Buch herausgegeben. In dieser Edition liegt nun – neben der Sammlung von Kreisauer Texten, die Freya von Moltke⁹ durch die Wirren des Kriegsendes gerettet hat und die heute im Bundesarchiv liegt – ein wichtiger Fundus für die Forschung über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus vor. Doch die Rezeption dieses späten Fundes in der Kreisau-Forschung geht nur langsam voran, weil die ersten Forschungen (Ger van Rooy; Hans Mommsen¹⁰) sozusagen ein fertiges Bild des Kreisauer Kreises vorgelegt hatten¹¹. Freya von Moltke äußerte im Gespräch, es handle sich in diesem Dossier eher um ein Münchner Dossier; den Bezug zu Kreisau ließ sie offen. Dennoch kann man dieses Dossier ohne den inneren Bezug zu Kreisau nicht verstehen und nicht einordnen.

Es handelt sich um die folgenden drei Texte¹²: 1. Inhalt und anzustrebendes Ergebnis der Augustbesprechungen (7. Juli 1942) (Strategiepapier); 2. Unterlagen für

die Augustbesprechungen: Was kann von den Kirchen erwartet werden? (Vier Texte als Vorlage oder in Überarbeitung); 3. Unterlagen für die Augustbesprechungen: Thema der Besprechungen (drei Texte als Vorlage oder in Überarbeitung, 2. August 1942). Die Texte geben also für die geplanten Gespräche jeweils einen Gedankengang vor. Das Thema zu diesen Texten hatte Bischof Konrad von Preysing in seiner Predigt vom 28. Juni 1942 genannt, in der er sich gegen den nationalsozialistischen Rassismus und gegen die Justizwillkür im Dritten Reich im Blick auf die Gleichheit aller Menschen und die vorstaatlichen Rechte des Menschen wandte¹³. Man wollte konzentriert bei diesen Themen bleiben, sie immer im Dialog zwischen den Meinungsgruppen bearbeiten und das Ergebnis anschließend nach dem „Schneeballsystem“ verbreiten. Dabei schien den Kreisauern der Aufbau von selbstverständlich geheimen Nachrichtenverbindungen zwischen Freiburg (Erzbischof Conrad Gröber), Stuttgart (Landesbischof Theophil Wurm) und Berlin (Bischof Konrad von Preysing) notwendig¹⁴.

Die Bedeutung der Texte

Die drei Texte sollen nun nacheinander vorgestellt und in ihrer Bedeutung, zumal für heute, gewertet werden.

1. *Das Strategiepapier vom 7. Juli 1942*. Der erste Text befaßt sich mit Überlegungen, die der Strategie des Vorgehens gegen den Nationalsozialismus gelten. Bei dieser „Besprechung der aktuellen Kampfführung“, wie es in der Überschrift heißt, wird auch eine „Themenwahl“ vorgenommen. Diese ist vorgezeichnet in der Predigt von Bischof Preysing¹⁵ vom 28. Juni 1942 in der St. Hedwigskathedrale in Berlin zum silbernen Bischofsjubiläum Papst Pius' XII., deren Grundaussagen lauten:

„a: Gott steht über allem Irdischen, vor Ihm sind alle Menschen gleich, vor Ihm sind alle Gemeinschaften gleich und stehen nicht etwa auf einer höheren Stufe der Manifestation oder Inkarnation. b: Der Mensch wird mit Rechten geboren, die nicht vom Staat abgeleitet, sondern ursprünglich und von Gott gegeben sind.“ In sehr deutlichen Äußerungen zum „Recht“ schlechthin führte Bischof Preysing unter anderem aus: „Aus dieser Verwerfung der Herrscherrechte Gottes ergibt sich Rechtsunsicherheit und Rechtsverwirrung, ja Rechtlosigkeit. Es wird an die Stelle der Gerechtigkeit die Macht gesetzt, an die Stelle des Rechtes der Nutzen. Wenn man sich einmal auf diesen Standpunkt gestellt hat, ist das Wort Recht seines Inhaltes beraubt. Wenn die Menschen, ob es sich um den Einzelnen, um größere Gemeinschaften, um Völker handelt, sich nicht an ein unverrückbares, ewiges Gesetz gebunden fühlen, so kann nur Kampf und Streit, Haß und Zwietracht, Unordnung und Chaos entstehen. Wenn tatsächlich Macht Recht schafft und Recht ist, dann kann es kein friedliches Zusammenleben der Einzelnen, der kleinen Gemeinschaften, der Völker geben, dann muß notwendig der Kampf aller gegen alle einsetzen.“

Bischof Preysing attackierte damit sowohl den damaligen Rechtspositivismus wie die nationalsozialistische Justizwillkür. Die „Themenwahl“, die auch durch

die erlittenen Folgen dieser Rechtlosigkeit begründet wurde, wird als „Themenkonzentration“ verstanden. Man solle allein bei diesen beiden Themen (Gleichheit aller Menschen, vorstaatliches Recht) bleiben, sie immer wieder herausheben, „bis die damit angeschnittenen Fragen wie ein Echo durch das ganze Reich schallen; dabei muß versucht werden, von der Abstraktion und Grundsätzlichkeit der Predigt vom 28. Juni 1942 bis zur konkreten Handgreiflichkeit zu gelangen, bis ein Einzelfall schließlich Gelegenheit bietet, diese Grundsätze zu exemplifizieren, den Fall zu dramatisieren und um diesen Einzelfall zum Kampf anzutreten.“ Nicht nur eine abstrakte Reflexion über ein wichtiges Thema ist angesagt, sondern es geht um ein aktives Eingreifen in die politische Situation, sozusagen als Probe aufs Exempel.

Dieser Text in seiner Entschlossenheit muß also als Vorentwurf für die weiteren gemeinsamen Überlegungen gewertet werden. Er bezeichnet immerhin das Recht als das große Thema der Besprechungen. Er nennt das Ethos, in dem verhandelt werden soll: die Gleichheit und die Rechtssicherheit aller. Für das Jahr 1942 sind damit die entscheidenden Themen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus genannt, nicht nur für die Kreisauer, sondern auch für die Mitglieder des Ausschusses für Ordensangelegenheiten bei der deutschen Bischofskonferenz¹⁶.

2. *Die Erwartungen der Menschen an die Kirche.* Im zweiten Text vom 2. August 1942, der entweder „Thema der Besprechungen“ (Vorlage und Fassung König) oder „Zur Führung des Gesprächs“ (Fassung Moltke) überschrieben ist, wird die Situation herausgearbeitet, in der diese Unterredungen stattfinden und aus der sich nicht zu übersehende Konsequenzen ergeben.

Gleich der erste Satz des Textes ist von einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt: „Ausgangspunkt der Unterredungen ist die Darstellung von der Entrechtung und Entwürdigung des Menschen und die Darlegung, daß der Mensch sich dieser Lage bewußt geworden ist und nach rettenden Kräften ausschaut.“ Das Unrechtssystem des Dritten Reichs wird damit beim Namen genannt: Die Deutschen müssen ohne Recht und Würde leben. Aus dieser erschreckenden Tatsache sind die Motive für die gefährlichen Gespräche der Kreisauer zu entnehmen. Weiter heißt es dann im Text: „Die zur Rettung berufenen Kräfte haben bisher versagt. Dieses Versagen hat verschiedene Gründe. Teilweise kommt es aus der Vernichtung der zur Vertretung der Rechte des Menschen berufenen und geschaffenen Instanzen; teilweise aus der Ohnmacht und Unentschlossenheit derer, die fähig und berufen gewesen wären.“ Übrig bleibt die Einsicht: „Tatsächlich ist die letzte Instanz, von der die Menschen Hilfe erwarten, das Christentum.“

An diesem Punkt der Gedankenführung wird nun eine wichtige, die zeittypische Herausforderung noch verdeutlichende Aussage zwischengeschaltet: „Die Menschen erwarten aber von den Kirchen nicht nur ein Eintreten für rein kirchlich-konfessionelle, kirchenrechtliche oder christlich-übernatürliche Belange, sondern vor allem die Verteidigung des Menschen als Menschen.“ Mit einer gro-

ßen Sensibilität für die Situation des Menschen wie für die Sendung des Christentums wird die Blindheit jedes Konfessionalismus aufgedeckt und jede auf sich selbst pastoral fixierte Kirchenpolitik als unangemessen und schädlich abgetan. Ist diese Grundentscheidung zum „Menschen als Menschen“ endgültig gefallen, dann stellen sich – wie im Dokument ausgeführt wird – den Kirchen die folgenden drei Fragen:

Ob sie „die Notlage des Menschen sehen und ob sie bereit sind, für den Menschen einzutreten, und ob sie wissen, daß sie durch den persönlichen Einsatz ihrer Diener die Möglichkeit haben, die innere Führung des deutschen Volkes und des Abendlandes zu übernehmen“, „für welche Grundrechte des Menschen die Kirchen einzutreten bereit sind“, und welche Möglichkeiten die Kirchen sähen, „die Bemühungen der beiden Kirchen und der außerkirchlichen Gruppen aufeinander abzustimmen und für die Erhaltung der Übereinstimmung wirksame Vorkehrungen zu treffen“.

Diese drei Fragen nach Situationskenntnis, nach Grundrechtsbewußtsein und nach Kooperationsbereitschaft mit allen aufrechten Menschen enthalten ein Bündel von fundamentalen Erwartungen; sie zielen aber alle auf das Wesentliche des kirchlichen Dienstes, nämlich jenseits aller konfessionellen und religiösen Fixierung für den „Menschen als Menschen“ dazusein und bei diesem Dienst für den Menschen „auch mit außerkirchlichen Gruppen“ zusammenzuarbeiten. In diesem Text wird zuerst ohne größere Reflexion von „den Kirchen“ gesprochen, wird die Ökumene als Realität vorausgesetzt, obwohl es in Fragen des Naturrechts damals gewiß keine Übereinstimmung gab. Dann wird auch die Kooperation mit „außerkirchlichen Gruppen“ nahegelegt. Darunter können nur die Arbeiterbewegung und die Gewerkschaften (weniger die Kommunisten) verstanden werden.

Eingestreut in die drei Fragen finden sich jene Grundaussagen über Kirche und Politik, die in einem dritten Text ausführlich behandelt werden und aus diesem wohl übernommen sind. Daher soll nun dieses Dokument besprochen werden, das als der wichtigste der drei Texte zur Frage des Naturrechts bezeichnet werden muß.

3. *Politische Erwartungen an die Kirchen.* Der dritte Text mit der Überschrift „Was kann von den Kirchen erwartet werden?“ klärt Schritt für Schritt die folgenden Probleme: Sinn und Zweck der Kirche, Naturrecht und Rechte aus der Offenbarung, Aufgabe der Kirche in der Situation der Rechtlosigkeit.

Als wichtigsten ekklesiologischen Grundsatz des ganzen Textes formuliert der erste Abschnitt das Kirchenverständnis: „Sinn und Zweck der Kirche ist weder die Politik noch das Politische. Die innerweltliche Aufgabe der Kirche umfaßt die Rühmung Gottes¹⁷, die Vermittlung des übernatürlichen Heiles an die Menschen, die Sorge um die gottgesetzte Ordnung des Lebens. Es wäre von seiten des Erwartenden her eine Täuschung, von seiten der Kirche eine für Staat und Kirche

gefährliche Grenzüberschreitung, wenn die Kirche zu direkten politischen Aktionen schritte.“

Diese Aussagen halten die Kirche zwar aus der Welt der Politik heraus, aber sie klären zugleich ihre Kompetenz. Warnend wird von „Täuschungen“ gesprochen, wenn man von der Kirche „direkte politische Aktionen“ erwartete. Aber verabschiedet sich die Kirche mit einer solchen differenzierenden Sicht nicht aus der politischen Welt, in der sie sich nun einmal – ob sie es will oder nicht – vorfindet? Nein, denn die nun folgende Reflexion über die „rechte Ordnung des Lebens, auf deren Erhaltung und Gestaltung die Kirche verpflichtet ist“, bringt die Menschenrechte zur Sprache, für deren Durchsetzung die Kirche Sorge zu tragen hat. Es geht dabei um zwei Gruppen von Rechten: „Die erste Gruppe beinhaltet das *ius nativum* der Kreatur (Naturrecht, die vorstaatlichen Rechte des einzelnen, der natürlichen Gemeinschaften, auch die eigenständigen und ursprünglichen Gesetze und Zuständigkeiten des Staates). Die zweite Gruppe umfaßt die durch die Offenbarungsordnung über die naturrechtlichen Gegebenheiten hinausgehenden positiven Gesetze und Wirklichkeiten (die sogenannte übernatürliche Ordnung).“

Aufgaben und Mitarbeit der Kirche

Aus dieser Klarstellung ergibt sich die Möglichkeit zweier Situationen, in denen die Kirche sich für das Naturrecht einsetzen kann und soll. Arbeitet man erste konkrete, wirtschaftliche und politische Ordnungen aus, „die auf dem *ius nativum* beruhen“, wird die Kirche prüfen, ob die Grundsätze des Naturrechts eingehalten werden, und sie wird dafür sorgen, daß sie eingehalten werden. Damit sind allerdings für die Zeit nach dem Kriegsende eher idealistische Vorstellungen artikuliert. Die konkrete, reale Situation wird als diejenige beschrieben, „in der eine bestehende Ordnung tatsächlich die Gefährdung und Beseitigung des *ius nativum* bedeutet“. Auch dann hat sich die Kirche für das Naturrecht einzusetzen, selbst wenn dieser Einsatz für sie unmittelbare politische Repressionen nach sich zöge. Gewiß wird sie sich exponieren, obgleich sie nur das Naturrecht proklamiert und die Menschen zur Verteidigung des Naturrechts aufruft. Diese begrenzte Aufgabe zieht indessen nicht mehr überschaubare Konsequenzen nach sich.

Am Ende dieser Überlegungen finden sich folgende, konkrete Aussagen zu den Aufgaben und zur Mitarbeit der Kirche. Die Mitarbeit der Kirche an dieser dreifachen Aufgabe der Wiedererweckung des Bewußtseins von „*ius nativum*“, der Ausarbeitung einer konkreten Ordnung nach den Grundsätzen des „*ius nativum*“ und die Erhebung dieser Planungsordnung zur gültigen, politischen Ordnung des Lebens, ist wie folgt festzulegen:

„a: Die Verkündigung des *ius nativum* ist eine Pflicht der Kirche. Damit arbeitet die Kirche dispo-
sitiv zur Herausbildung der neuen Ordnung vor. – b. Die Kirche muß die ihrem direkten Befehl unter-
stellten Menschen anhalten, aus ihrem grundsätzlichen Wissen und einer zu erwerbenden Erkenntnis
der konkreten Verhältnisse heraus an der Planung der echten Ordnung zu arbeiten. Der Beitrag der
Kirche zu dieser Phase des Aufbaus besteht in der Bereitstellung von mitarbeitsfähigen und mitarbeits-
willigen kirchlichen Menschen. Die Kirche selbst muß sich auf die oben dargelegte Prüfung und Mah-
nung beschränken. – c. Die dritte Phase ist Aufgabe der aus echter Einsicht heraus handelnden politi-
schen Menschen. Der Beitrag der Kirche besteht in der Übernahme der in der grundsätzlichen Erörte-
rung über das Verhältnis Kirche – Staat herausgestellten Funktion der Kirche.“¹⁸

In diesen Ausführungen besticht die Klarheit der Aussage sowohl in der theo-
logischen Begründung wie in der Kalkulation der Konsequenzen. Vom Natur-
recht in einer Unrechtssituation reden heißt, politisch handeln. Wenn man diese
Aussagen konkretisiert, dann bedeuten sie, daß die katholischen und evangeli-
schen Bischöfe vor allem in ihrer Verkündigung des Naturrechts zugleich für die
Laien einen Aktionsraum schaffen sollen und daß die Kirche mit dieser Verkündi-
gung auch eine Legitimation für die direkte politische Aktion der eigenen Mit-
glieder und anderer Widerstandsgruppen abgibt.

Zweierlei fällt an diesen politisch relevanten Texten auf: Erstens ist besonders
hervorzuheben, daß solche Aussagen trotz der unterschiedlichen konfessionellen
Standpunkte vereinbart werden konnten. Deutlich nennt Eugen Gerstenmaier
das Problem, wenn er in seinen Memoiren schreibt:

„In Sachen Schöpfungsordnung, christlicher Soziallehre und Naturrecht war Alfred Delp kein nar-
benbedeckter Krieger wie ich. Er packte zu und ließ weder seinen theologischen Standort noch den
daraus gezogenen politischen Schluß durch tausend Differenzierungen ins Diffuse auflösen. Dabei
war der Jesuitenpater ein durchaus reflektierender Geist. Aber er blieb Herr seiner Reflexionen und
Distinktionen. Das theologische Fundament und die kirchliche Tradition, auf denen er stand, erleich-
terten ihm die Arbeit in unserem Kreis, während mir die heftige Kontroverstheologie der Protestanten
das Leben erschwerte.“¹⁹

Michael Pope merkte dazu an, daß viele evangelische Christen unter dem Ein-
fluß der „Dialektischen Theologie“ Karl Barths standen, die keinen Zusammen-
hang mehr zwischen der Erlösungsordnung und der „gefallenen Natur“ erkennen
konnte. Von daher wird auch die etwas vage Konsensformel „*ius nativum*“ ver-
ständlich, die kaum Anklänge an das katholische Naturrecht enthielt. Der Begriff
des „*ius nativum*“ stammte eher aus einer ständischen Gesellschaftstheorie und
meinte dort ein „Recht der Geburt“ (also „Herrenrechte“).

Der weitere Kontext der Aussage zum „*ius nativum* (Naturrecht)“ legt nahe,
daß man den Begriff aus der Standesordnung in die Schöpfungsordnung hinüber-
genommen hatte und darin auch einen Weg fand, die katholische Naturrechts-
lehre für evangelische Christen akzeptabel zu machen²⁰. Dietrich Bonhoeffer
stand im übrigen dieser Naturrechtslehre eher skeptisch gegenüber, obwohl er
zugleich den gerade deshalb erstaunlichen Impuls gab, sich von evangelischer
Seite wieder mit ihr auseinanderzusetzen²¹. Dieser Kompromißbegriff hat also

die theologischen Spannungen zwischen den Konfessionen eher verschleiert als offengelegt.

Zweitens fällt auf, daß solche Aussagen zum Naturrecht im Gespräch mit sozialdemokratischen Arbeiterführern gemacht wurden; dies unterstreicht zumindest die Hoffnung, zwischen Christen und Sozialisten eine gemeinsame Basis für ein Gespräch und für Verabredungen im Naturrecht zu finden²². Gerade bei den Überlegungen über den Umgang mit den „Strafen für die Rechtsschänder“ kamen die Kreisauer wiederum auf das Naturrecht zu sprechen, was von der Sache her gänzlich ihrer Option gegen jeden Rechtspositivismus und Rechtsutilitarismus entsprach²³.

Das Naturrecht

Die Thematik des Naturrechts hatte in den Hirtenbriefen der deutschen Bischöfe lange vor diesen Unterredungen im Sommer 1942 eine nicht unbedeutende Rolle gespielt, zumal sich Pius XI. in seiner Enzyklika gegen den Nationalsozialismus „Mit brennender Sorge“ (März 1937)²⁴ auch dieses Arguments bedient hatte. Der Papst schrieb:

„An den Geboten dieses Naturrechts kann jedes positive Recht, von welchem Gesetzgeber es auch kommen mag, auf seinen sittlichen Gehalt, damit auf seine sittliche Befehlsgewalt und Gewissensverpflichtung nachgeprüft werden. Menschliche Gesetze, die mit dem Naturrecht in unlösbarem Widerspruch stehen, kranken an einem Geburtsfehler, den kein Zwangsmittel, keine äußere Machtentfaltung sanieren kann. Mit diesem Maßstab muß auch der Grundsatz: ‚Recht ist, was dem Volke nützt‘ gemessen werden.“²⁵

Es scheint, daß sich 1942 in diesem Akzent der Argumentation gegen den Nationalsozialismus auch der Einfluß von Preysings und Röschs auswirkte. Röschs²⁶ Einfluß lief immer über die weiteren vier Mitglieder im „Ausschuß für Ordensangelegenheiten bei der deutschen Bischofskonferenz“, der in seinen Denkschriften die deutschen Bischöfe nicht wenig unter Druck setzte und sie – leider vergeblich – auf einen Konfrontationskurs mit der Regierung des Dritten Reichs zu bringen versuchte. Eindeutig in ihrer Stellungnahme sind zumindest die folgenden Sätze aus dem sogenannten Menschenrechtshirtenbrief vom November 1941, der leider durch den Einspruch Kardinal Bertrams (Breslau) nicht von den Kanzeln verlesen wurde²⁷:

„Mit noch größerem Schmerz beklagen wir es, daß selbst die von Gott in seine Schöpfungsordnung gelegten unverrückbaren Gesetze mißachtet und verletzt werden. Wir meinen damit jene Gesetze, welche die Grundpfeiler der christlichen, ja sogar aller menschlichen Kultur sind und bleiben müssen. Wir meinen das naturgesetzliche Recht auf Schutz des privaten Eigentums..., auf Schutz von Wahrheit und Ehre..., auf persönliche Freiheit..., auf das Leben.“²⁸

Gerade die noch vorliegenden, vielen Entwürfe für diesen sogenannten Men-

schenrechtshirtenbrief aus der Zeit vor dem November 1941 lassen erkennen, wie P. Rösch durch handschriftliche Eintragungen damals das „naturgesetzliche“ Recht auf Freiheit, auf Leben herausstrich²⁹. Damit war für Rösch jenes Thema genannt, das er dann auch persönlich oder durch seine beiden Mitbrüder P. König und P. Delp in die Gespräche mit den Kreisauern einbringen konnte.

Neben P. Rösch stellte Bischof von Preysing das Naturrecht groß heraus. Er tat dies bereits in der genannten Predigt vom 28. Juni 1942. Entsprechend den Erwartungen der Kreisauer veröffentlichte Preysing ein Hirtenwort, das dann am 20. Dezember 1942 auch in der Kölner Kirchenprovinz verlesen wurde. In ihm wurden die „Herrschaftsrechte Gottes eingeklagt“³⁰, die Gott in die menschlichen Natur gelegt hat. Teilweise ist dieser Hirtenbrief identisch mit der Predigt Preysings³¹.

Die Fernwirkung dieses Hirtenwortes war eine doppelte. Wie aus den „Meldungen aus dem Reich“ vom 7. Januar 1943 hervorgeht, war der Staatsicherheitsdienst über diesen Hirtenbrief äußerst beunruhigt. Es wird berichtet, die weltanschaulichen Grundlagen des nationalsozialistischen Rechts würden ziemlich unverhüllt angegriffen, „ausgehend von der vom Katholizismus vertretenen naturrechtlichen Auffassung, wonach das Recht als eine ewige, in ihrer Gesamtheit von der Willkür des Menschen unabhängige Ordnung anzusehen ist“. Die folgenden Sätze im Bericht des SD vom 7. Januar 1943 erfassen voll die Absicht Preysings: „Die weiteren Ausführungen sollen offensichtlich die auch rechtlich ihren Ausdruck findende Politik des Reiches gegenüber fremden Rassen und Volkstümern der Rechtlosigkeit verdächtigen und in den Gläubigen den Eindruck erwecken, als beruhe das nationalsozialistische Staat einseitig auf Macht, ohne das Recht anzuerkennen und zu achten.“³²

Eine andere Fernwirkung zeigte sich in einer Predigt Kardinal Faulhabers, der am „Papstsonntag“ 1943 (am 7. März 1943) in St. Michael in München ausdrücklich auf das Naturrecht zu sprechen kam und darin die Formulierungen aus dem Hirtenwort der westdeutschen Bischöfe bzw. Preysings wörtlich übernahm³³. Er sagte:

„Das Naturrecht gebietet, jedem das Seine zu geben und jedem das Seine zu lassen, ein gegebenes Wort zu halten, einen geschlossenen Vertrag durchzuführen. So gab es und so gibt es auch außerhalb der Offenbarung ein objektives, von menschlicher Willkür unabhängiges, allgemein und ewig gültiges Sittengesetz.“

In dieser Wirkungsgeschichte des Naturrechts spielte auch Helmuth James von Moltke eine nicht unbedeutende Rolle. Er debattierte im Laufe des Jahres 1942 des öfteren „bei einem Tee“ mit Bischof von Preysing und ermutigte ihn zu einer eindeutigen, verständlichen Sprache in seinem Hirtenbrief³⁴. Es wird berichtet, Moltke sei nach der ersten Begegnung eingeladen worden, wieder zu kommen, um über die Bedeutung von Hirtenbriefen und die Sprache der Hirtenbriefe zu sprechen. Moltke merkte später aber kritisch an, daß das „Produkt von Konrad

zwar gut, aber nicht sehr gut“ sei. „Es ist an die gerichtet, die hören können, nicht an die Tauben.“ Moltke hätte sich von Bischof Preysing noch eine größere Schärfe in seinen Aussagen gewünscht³⁵.

Eine weitere Auswirkung war auch der sogenannte Dekaloghirtenbrief vom 19. August 1943, der – von den Münsteraner Professoren Adolf Donders und Peter Tischleder verfaßt – zu den deutlichsten Äußerungen des deutschen Episkopats während des Dritten Reichs zählt. Darin heißt es:

„Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt wurde: An schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- und Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung.“³⁶

Mit solchen Worten wurde die Befolgung des Naturrechts eingeklagt; zugleich wurde der Geist des Protests in den engagierten Gruppen auf dem Weg vom Widerspruch zum Widerstand legitimiert.

Den theologischen Hintergrund in der evangelischen Kirche zum Problem „Kirche und Politik im Dritten Reich“ hatte Hans Bernd von Haeften (1905–1944), eines der engagiertesten Mitglieder des Kreisauer Kreises, bereits am 4. April 1941 in einem Schreiben an seinen Freund Herbert Krimm formuliert. Er nahm damals gleichsam das Problem und seine Lösung vorweg, wenn er schrieb:

„Ich bin Deiner Meinung, daß die Kirche durch ihr Dasein wirken soll. Sie soll also nicht selber Politik machen, das heißt sich mit den Aufgaben der weltlichen Ordnung befassen. Aber zum Dasein der Kirche gehört der gesamte Bereich geistlichen Wirkens, auch die Seelsorge. – Wenn nun in der weltlichen Ordnung oder Unordnung Ereignisse oder Zustände eintreten, die das geistliche Heil des Menschen gefährden, wenn die Politik die Bürger in Lagen bringt, die sie als Christen nicht verantworten können, dann kommt es zu jenen Kreuzungen und Schnittpunkten von Staat und Kirche, die häufig und unvermeidlich sind, weil nun einmal beide Institutionen es mit denselben Menschen zu tun haben und weil diese Menschen die Einheit ihrer Person nicht in Bürger und Christ aufspalten können noch dürfen. An solchen Überschneidungsstellen aber, die natürlich mehr oder minder kritisch, Entscheidung fordernd, auch mehr oder wenig eindeutig sein können, verbietet es ihr Bischofsamt der Kirche ‚zu schweigen wie ein stummer Hund‘. Hier gebietet ihr die seelsorgliche Pflicht zu reden, zu verkünden und zu ermahnen.“³⁷

Leider war dies eine einsame Einsicht von Haeftens, die offensichtlich nicht allen evangelischen Landesbischöfen vermittelt werden konnte.

Am Ende dieser Reflexion über das Naturrecht im Kreisauer Kreis darf festgehalten werden: der deutsche Widerstand war – selbst wenn er nicht im politischen und aktiven Engagement intensiv kooperierte – durch seine ihn motivierenden Grundthemen innerlich verbunden. Das Gespräch zwischen den einzelnen Lagern fand über diese entscheidenden Themen statt³⁸. So war sozusagen unter dem Boden und von der Gestapo in der Öffentlichkeit nicht observiert eine Verbundenheit ermöglicht, die dann auch zur moralischen Sicherheit der einzelnen Gruppen im Widerstand beitrug. Die katholische Kirche mit ihrer lehrmäßig klaren Position in dieser Frage trug also – selbst wenn sie sich in entschiedener, kon-

frontativer Politik ihrer Bischöfe dann leider nicht gemäß diesen naturrechtlichen Imperativen verhielt – auch zur inneren Stabilität des Widerstandes bei; sie förderte den Mut und die Ausdauer der Widerstandskämpfer allein dadurch, daß sie – obgleich attackiert und um ihren Bestand ringend – in dieser Zeit des Terrors einfach mit ihren Prinzipien als kritischer Maßstab stand und bestand. Man darf auch heute noch Hans Rothfels zustimmen, wenn er bereits 1958 schrieb: „Vom Standpunkt geschichtlicher Würdigung liegt es nahe zu fragen, ob die Kirchen nicht dadurch, daß sie innerhalb ihres eigenen Bereichs sich zur Wehr setzten, die Kräfte des aktiven Widerstands mit einem härteren Kern und einer schärferen Schneide versehen, als irgendeine äußere Revolte es hätte tun können.“³⁹

ANMERKUNGEN

- ¹ Der Kreisauer Kreis. Porträt einer Widerstandsgruppe, hg. v. W. E. Winterhager (Mainz 1985).
- ² R. Bleistein, Augustinus Rösch. Leben im Widerstand. Biographie u. Dokumente (Frankfurt 1998).
- ³ Dossier: Kreisauer Kreis, hg. v. R. Bleistein (Frankfurt 1987) 180 ff.
- ⁴ G. van Roon, Neuordnung im Widerstand (München 1967) 226 ff.
- ⁵ H. J. von Moltke, Briefe an Freya (München 1988) 398 f.
- ⁶ R. Bleistein, Jesuiten im Kreisauer Kreis, in dieser Zs. 200 (1982) 595–608; ders. Alfred Delp, ebd. 202 (1984) 219–226.
- ⁷ Augustin Rösch. Kampf gegen den Nationalsozialismus, hg. v. R. Bleistein (Frankfurt 1985) 238.
- ⁸ Dossier (A. 3) 33 ff.
- ⁹ Vgl. G. van Roon (A. 4) 475–586.
- ¹⁰ H. Mommsen, Der Nationalsozialismus u. die dt. Ges. (Reinbek 1990) 233–337.
- ¹¹ Vgl. R. Bleistein, Kirche u. Politik im Dritten Reich. Reflexionen in neu aufgefundenen Dokumenten des Kreisauer Kreises, in dieser Zs. 208 (1987) 147–158.
- ¹² Dossier (A. 3) 180 ff.
- ¹³ Ebd. 181. Vgl. dazu Moltke, Briefe an Freya (A. 5) 382 ff.
- ¹⁴ Vgl. v. a. M. Pope, Alfred Delp im Kreisauer Kreis. Die rechts- u. sozialphilos. Grundlagen in seinen Konzeptionen für eine Neuordnung Dtl. (Mainz 1994); Rez. v. R. Bleistein in dieser Zs. 212 (1994) 717–718.
- ¹⁵ W. Adolph, Kardinal Preysing u. zwei Diktaturen (Berlin 1971); L. Volk, Konrad Kardinal von Preysing, in: Zeitgeschichte in Lebensbildern, hg. v. R. Morsey, Bd. 2 (Mainz 1975) 88–100.
- ¹⁶ Vgl. A. Leugers, Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens (Frankfurt 1996) 274 ff.
- ¹⁷ Ob der Ausdruck „gloria Dei“ von den Jesuiten stammt oder eher aus dem Geist der Jugendbewegung (Neudeutschland) heraus formuliert wurde, ist nicht mehr erkennbar.
- ¹⁸ Dossier (A. 3) 186 f.
- ¹⁹ E. Gerstenmaier, Streit u. Friede hat seine Zeit (Frankfurt 1981) 159.
- ²⁰ Pope (A. 14, 192) meint, der Begriff sei kanonistischen Ursprungs, stamme also aus dem Kirchenrecht.
- ²¹ D. Bonhoeffer, Was ist Kirche? (1932), in: Ges. Schriften II (München 1960) 34–36.
- ²² G. van Roon (A. 4) 226 ff.; 427 ff.
- ²³ F. Schindler, Paulus van Husen im Kreisauer Kreis (Paderborn 1996) 206, 202.
- ²⁴ Kölner Aktenstücke zur Lage der kath. Kirche in Dtl. 1933–1945, hg. v. W. Corsten (Köln 1949) 181 ff.
- ²⁵ Ebd. 182.
- ²⁶ Vgl. auch die Verbindung zum Staatsrechtler Prof. Hans Peters, in: L. von Trott zu Solz, Hans Peters u. der Kreisauer Kreis (Paderborn 1997) 156.
- ²⁷ Leugers (A. 16) 241 ff.
- ²⁸ Augustinus Rösch (A. 7) 127 ff.

- ²⁹ Vgl. A. Leugers, Die Vereinigung Dt. Ordensobern 1898–1998, in: VDO – Vereinigung Deutscher Ordensobern. (Bamberg 1998) 15.
- ³⁰ L. Volk, Akten dt. Bfe V, 961.
- ³¹ Leugers (A. 16) 222.
- ³² Berichte des SD u. der Gestapo über Kirchen u. Kirchenvolk in Dtl. 1934–1944, hg. v. H. Boberach (Mainz 1971) 767f.
- ³³ L. Volk, Akten Kardinal Michael von Faulhabers II (Mainz 1978) 964 ff.
- ³⁴ Moltke (A. 5) 382ff.
- ³⁵ St. Adam, Die Auseinandersetzung des Bischofs Konrad von Preysing mit dem Nationalsozialismus in den Jahren 1933–1945 (Ottilien 1996) 153–154.
- ³⁶ Corsten (A. 24) 301. Dieser Hirtenbrief wurde, wie eine Notiz vom 1. August 1943 beweist, mit Landesbischof Wurm besprochen: vgl. L. Volk, Akten dt. Bfe VI (Mainz 1985) 123.
- ³⁷ B. von Haefen, Nichts Schriftliches von Politik. Hans Bernd von Haefen. Ein Lebensbericht (München 1997) 48f.
- ³⁸ Vgl. den Text aus einem Kölner Widerstandskreis: E. Stadler, Gedanken zur Kriegslage im Herbst 1941, in: Bleistein (A. 2) 326 ff.
- ³⁹ H. Rothfels, Dt. Opposition gegen Hitler (Frankfurt 1958) 54f.